

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: a) Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesverwal-  
tung Baden-Württemberg**

**b) Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Finanzen und  
Wirtschaft**

#### Landtagsbeschlüsse

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 und 13. Oktober 2016 folgende Beschlüsse gefasst (Drucksache 15/7972 Abschnitt II und Drucksache 16/604 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. den einheitlichen Standardarbeitsplatz in der Landesverwaltung in Bezug auf die Versionen des Betriebssystems und die Office-Software der Bürokommunikation einschließlich der dafür definierten Einsatzzeiträume zu beschreiben;*
- 2. die erreichte und geplante Reduzierung der in der BITBW eingesetzten Polizeivollzugsbeamten in Vollzeitäquivalenten mit Zeitplan darzustellen;*
- 3. die Übertragung der Planstellen des Kultusministeriums für abgeordnete Lehrkräfte des Service Center Schulverwaltung in die BITBW konkretisiert darzustellen (Vollzeitäquivalente, Zeitplan), sobald das Projekt „Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware an öffentlichen Schulen“ (ASV-BW) abgeschlossen ist. Der Abschluss des Projekts erfolgt voraussichtlich zum Ende des Schuljahrs 2017/2018;*

4. mitzuteilen, bis wann die konkreten Bearbeitungs- und Lösungszeiten in den IT-Servicekatalog der BITBW aufgenommen werden;
5. über die Fortschritte, das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der IT-Neuordnung jährlich, beginnend ab dem 2. Januar 2017, zu berichten und die regelmäßige Berichtspflicht zu der Beratenden Äußerung zur Neuausrichtung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung vom 27. August 2009 gemäß dem Beschluss des Landtags vom 17. Dezember 2009 (Drucksache 14/5503 Abschnitt II Ziffer 2) einzustellen;
6. dem Landtag über das zur Umsetzung des Prozesses der IT-Neuordnung im Ressortbereich des Finanzministeriums Veranlasste (insbesondere zum Übergang der IT vom Landesbetrieb Competence Center, dem Landesamt für Besoldung und Versorgung, dem Statistischen Landesamt, von Vermögen und Bau Baden-Württemberg und der nicht-steuerlichen IT des Landesentrums für Datenverarbeitung) im Rahmen des jährlichen Berichts der Landesregierung zur IT-Neuordnung gemäß dem Beschluss des Landtags vom 18. Februar 2016 (Drucksache 15/7972 Abschnitt II Ziffer 5), beginnend ab 2. Januar 2017 zu berichten.

## Bericht

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### Zu Ziffer 1.:

Der Beauftragte der Landesregierung für die Informationstechnologie (CIO) hat die IT Baden-Württemberg (BITBW) mit der Durchführung eines Projekts zur Einführung eines modernen Standardarbeitsplatzes für die Bürokommunikation beauftragt. Die Standardisierung vereinfacht die Administration und den Anwendersupport deutlich. Dieses Projekt ist ein zentraler Baustein der IT-Neuordnung.

Der Standardarbeitsplatz soll allen Beschäftigten der Landesverwaltung die Nutzung unter einem einheitlichen Betriebssystem und mit einer einheitlichen Bürokommunikationssoftware ermöglichen.

Der neue Standardarbeitsplatz:

- beinhaltet eine einheitliche Basissoftware und einheitliche Dokumentenformate,
- unterstützt die Fachanwendungen der Kunden,
- ermöglicht Telearbeit und mobiles Arbeiten,
- ist für alle Dienststellen nutzbar,
- ist benutzerfreundlich und nicht „funktionsüberfrachtet“,
- erfüllt individuelle Softwarewünsche und Benutzeranforderungen,
- unterstützt unterschiedliche Endgeräte und virtuelle Strukturen,
- ermöglicht das Teilen von Dokumenten bzw. Inhalten,
- ist wirtschaftlich,
- kann zentral bereitgestellt, gewartet und gesteuert werden,
- entspricht den Vorgaben der „Green-IT“ und
- ist sicher und zuverlässig.

BITBW hat die detaillierte Ausgestaltung der Anforderungen in einem Lastenheft abgeschlossen. Erste Prototypen werden bis zum Jahresende lauffähig sein.

*Zu Ziffer 2.:*

Der Einsatz von Vollzugsbeamten in der BITBW ist bis auf weiteres aus fachlichen Gründen unabdingbar. Für die Leistungserbringung der BITBW an die Polizei ist die Mitarbeit von Polizeivollzugsbeamten mit deren speziellen Fachkenntnissen und Erfahrungen sinnvoll und notwendig. Mitte 2015 waren 15 Polizeivollzugsbeamte bei der BITBW beschäftigt, aktuell sind es, inklusive Abordnungen, noch 13 Polizeivollzugsbeamte.

*Zu Ziffer 3.:*

Die Übertragung der Planstellen des Kultusministeriums für abgeordnete Lehrkräfte des Service Center Schulverwaltung in die BITBW kann aktuell noch nicht konkretisiert dargestellt werden, da das Projekt „Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware an öffentlichen Schulen“ (ASV-BW) noch nicht abgeschlossen ist.

*Zu Ziffer 4.:*

Der BITBW IT-Servicekatalog 2016 (Stand Januar 2016) enthält neben Angaben zu der Erreichbarkeit der BITBW, zu den Reaktionszeiten für die Bearbeitung eingegangener Störungsmeldungen und zu den Wartungsfenstern, bei einzelnen Services wie z. B. dem Service „WAN Metronetz (Wide Area Network)“, dem Videokonferenz-Service und der Modularen Rufbereitschaft auch Serviceversprechen zu Verfügbarkeiten sowie Reaktions- und Entstörzeiten.

Die BITBW hat aktuell einen externen Dienstleister für den Service Desk und den technischen Vor-Ort-Service unter Vertrag genommen, um für die Kunden Verbesserungen wie etwa die Erreichbarkeit am Abend zu gewährleisten. Verschiedene Servicemodelle werden analysiert und bewertet, sie sollen im nächsten Jahr den Kunden der BITBW angeboten werden. Diese Services werden mit Qualitätskriterien im Sinne von Service Levels verbunden und in den Servicekatalog aufgenommen werden.

*Zu Ziffer 5.:*

Nach dem Gesetz zur Errichtung Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBWG) vom 12. Mai 2015 wurde der rechtliche und organisatorische Rahmen der IT-Neuordnung weiterentwickelt.

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (EGovG BW) trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Unter Abschnitt 3 sind die Organisation und Strukturen der Zusammenarbeit der Informationstechnik geregelt.

Die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation) vom 7. Juni 2016 ersetzte die E-Government-Richtlinie von 2005. Sie regelt die Planung, Koordination und Steuerung des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg.

Im September 2015 legte der CIO die Eckpunkte der IT-Strategie Baden-Württemberg vor. Eine umfassende Strategie für die IT der Landesverwaltung ist Voraussetzung um die Chancen, welche neue Technologien bieten, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen sinnvoll, wirtschaftlich und nachhaltig nutzen zu können und somit auch die IT-Neuordnung erfolgreich zu gestalten.

Die Eckpunkte nennen als Ziele u. a. eine zukunftsfähige IT – interoperable Systeme und multipel verwendbare Daten, eine leistungsfähige IT mit einem zentralen Dienstleister, eine IT, die sich am Bedarf und Nutzen der Zielgruppen orientiert sowie eine bezahlbare, sichere und willkommene IT.

Im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wurden auf der Basis der Eckpunkte der IT-Strategie Baden-Württemberg, und vor dem Hintergrund des immer selbstverständlicher werdenden Einsatzes von IT und mobilen Endgeräten, Eckpunkte für eine Mobilstrategie der Landesverwaltung Baden-Württemberg

entwickelt. Diese Eckpunkte wurden dem IT-Rat in seiner Sitzung am 15. Februar 2016 vorgelegt. Er beschloss eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen des vorliegenden Entwurfs im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Im ersten Jahr nach der Gründung von BITBW wurden Migrationsgespräche geführt, in denen erhoben wurde, welche Aufgaben der IT-Grundversorgung mit welchen Ressourcen im jeweiligen Ressortbereich wahrgenommen werden. Ein Ergebnis war hierbei die Erkenntnis, dass es in vielen Fällen nicht sinnvoll ist, die Migration der Aufgaben der IT-Grundversorgung von denen der IT-Dienstleistungen zu trennen. Es ist oft zielführender und technisch praktikabler, größere Gesamtpakete zu schnüren. Aus diesen Gründen wurde das weitere Vorgehen bei den Dienstleistungen neu ausgerichtet und priorisiert.

Die Ergebnisse der Migrationsgespräche wurden in Migrationsvereinbarungen festgehalten. In einzelnen Migrationsvereinbarungen wurde der gemäß BITBWG fristgerechte Aufgabenübergang zum 1. Juli 2016 zwar vollzogen, die Aufgabenerledigung jedoch für eine Übergangszeit von der BITBW an die bisherigen Dienststellen oder Einrichtungen bis zur Übernahme durch die BITBW zurück übertragen.

Bis zum Frühjahr 2016 konnten verschiedene Aufgaben der IT-Grundversorgung und IT-Dienstleistungen sowie 13,5 Stellen in die BITBW übernommen werden. In der zweiten Hälfte 2016 wurden weitere 29 Stellen mit dem dazugehörigen Personal des Landesbetriebs Competence-Center (LCC) und 3 Stellen für das IT-Verfahren MigVIS (MigrantenVerwaltungsInformationsSystem) an die BITBW übertragen bzw. bereitgestellt.

Darüber hinaus sieht der Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans für die BITBW weitere 53 Stellen im Zuge der Übernahme umfangreicher IT-Dienstleistungen (sog. Insourcing der Bürokommunikation u. a. der Justizverwaltung, e-Akte-Justiz, Betrieb der erweiterten Geo-IT-Infrastruktur und Betrieb des neuen Portals „Service-BW“) vor.

Im Rahmen der Umsetzung der IT-Neuordnung werden vielfältige Schritte unternommen, um die IT der Landesverwaltung effektiver, wirtschaftlicher und sicherer zu machen. Die Nutzung von Skaleneffekten, die Durchsetzung einer weitreichenden Standardisierung, die Zusammenführung der IT an einem bzw. wenigen großen Standorten, der Aufbau eines Lizenzmanagements, die Bündelung von „Know how“, die Optimierung des Rechenzentrumsbetriebs durch die konsequente Anwendung des IT-Service-Managements und Einführung eines IT-Sicherheitsmanagements seien hier stellvertretend genannt.

Der Erfolg dieser Maßnahmen lässt sich aktuell noch nicht hinreichend quantifizieren.

Konkret beziffern lassen sich:

- Durch Preissenkungen in den IT-Servicekatalogen werden 2016 relativ zu den Preisen in 2014 ca. 0,9 Mio. Euro Einsparungen an die Kunden weitergegeben.
- Das Portal „service-BW“ wurde komplett neu entwickelt und der Betrieb von einem externen Dienstleister an die BITBW verlagert. Hierbei können ab 2016 Einsparungen in der Höhe von ca. 0,3 Mio. Euro erreicht werden.
- Für Softwarelizenzen wurden im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung neue günstigere Konditionen mit einem Volumen von ca. 0,3 Mio. Euro erreicht.

Für neue Vorhaben wie die E-Akte oder die Umsetzung der Mobilstrategie entstehen zusätzliche Mittel- und Personalbedarfe für die IT. Gleiches gilt für steigende Anforderungen an die Verfügbarkeit der Rechenzentren und des Benutzerservices oder an den Level des Standardarbeitsplatzes (PC). Außerdem erhöhen sich Ansprüche an neue Techniken wie Notebooks, iPads oder Smartphones, da mobiles Arbeiten nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Zu Ziffer 6.:

Aufgrund § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 (BITBWG) sind Kraft Gesetz sämtliche bislang selbst erbrachten Aufgaben im Sinne des BITBWG inklusive des nicht-steuerlichen Teils des Landesentrums für Datenverarbeitung bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (LZfD) zum 1. Juli 2016 auf die BITBW übergegangen.

Soweit die BITBW diese Aufgaben ab diesem Termin noch nicht selbst wahrnehmen kann, wurde von der BITBW die jeweilige Dienststelle oder Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen (FM), die bisher für diese Aufgaben zuständig war, mit der Aufgabenerledigung im bisherigen Umfang für einen Übergangszeitraum nach Maßgabe von entsprechenden Vereinbarungen beauftragt. Zu dieser Regelung der Wahrnehmung von Aufgaben nach §§ 2 Absatz 2, 7 Absatz 1 des BITBWG wurde zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium eine Migrationsvereinbarung am 19. Juli 2016 abgeschlossen. Zur Regelung des Übergangs der „Telefonie“ wurde ferner zwischen der BITBW und VB-BW am 22. Juli 2016 eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

Über das seit der Berichterstattung zum 30. Juni 2016 im Einzelnen Veranlasste wird nachfolgend berichtet (soweit zu einzelnen Bereichen keine Ausführungen gemacht werden, ist in diesen Bereichen keine Maßnahme im Berichtszeitraum Juli bis Dezember 2016 erfolgt bzw. geplant):

1. Der Betrieb des Landesbetrieb Competence Center (LCC) ist zum 1. Juli 2016 auf die BITBW übertragen worden und wird dort als SAP Competence Center (SCC) geführt.

Die Leistungserbringung durch die BITBW wurde durch die „Kundenvereinbarung zwischen der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg und dem Finanzministerium Baden-Württemberg (FM) über SAP-Dienstleistungen“, unterzeichnet am 15. November 2016, geregelt. Beim FM ist eine strategische Leitstelle verblieben.

2. Die Firewall-Systeme des Statistischen Landesamts (StaLa) sind als Aufgabe i. S. v. § 2 Absatz 1 BITBWG zu qualifizieren. Da eine Übernahme dieser Aufgabe durch die BITBW zum gesetzlich vorgesehenen Datum nicht möglich war, wurde das StaLa im Rahmen der o. g. Migrationsvereinbarung zwischen dem IM und dem FM vom 19. Juli 2016 mit der weiteren Aufgabenerledigung im bisherigen Umfang für einen Übergangszeitraum beauftragt. Ferner wurde die BITBW beauftragt, in Abstimmung mit dem StaLa bis zum 31. Dezember 2016 einen Umsetzungsplan zu erarbeiten. Die Erledigung der Aufgaben soll zum 1. Juli 2017 von der BITBW übernommen werden. Zur Klärung der technischen Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die erste Besprechung hat am 1. April 2016 mit Beteiligung von Referat 16 des FM stattgefunden. In der Besprechung am 17. November 2016 hat die Arbeitsgruppe in der Hauptsache die Übernahme eines Teils der Firewall erörtert.

3. Aufgrund des BITBWG ist der Bereich der „Telefonie“ zum 1. Juli 2016 von VB-BW auf die BITBW übergegangen. Zur Regelung dieses Übergangs wurde zwischen der BITBW und VB-BW am 22. Juli 2016 ein gesonderter Vertrag geschlossen, der sich derzeit in der operativen Umsetzung befindet. Die erforderliche Änderung der Dienstanschlussverordnung (DAV) ist abgeschlossen. Die DAV, in der unter anderem die neuen Zuständigkeiten dargestellt sind, wurde im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 10/2016 veröffentlicht.

4. Das Lizenzmanagement des Landesentrums für Datenverarbeitung (LZfD) für die nicht-steuerlichen Kunden wurde teilweise übergeben. Die Übergabe der teilbaren Lizenzverträge der nicht-steuerlichen Kunden an die BITBW erfolgte zum April 2016. Dies betrifft alle für den Betrieb direkt bei den Kunden benötigten Lizenzen. Alle Lizenzen für den nicht-steuerlichen Betrieb im LZfD verbleiben vereinbarungsgemäß bis zum Übergang des Betriebes an die BITBW beim LZfD. Ebenso wird das Lizenzmanagement für die nicht-steuerlichen Kunden für Produkte der Lizenzgeber Microsoft und Oracle bis zur vertraglichen Teilbarkeit fortgeführt. Dies wird für die Oracle-Produkte mit dem Abschluss des Landesvertrages der BITBW mit Oracle möglich sein. Die

Microsoft-Produkte können nach Ansicht von Microsoft mit dem Start des neuen EA-Vertrages der BITBW am 1. Januar 2017 in diesen übernommen werden.

Des Weiteren wurden die rund 26.000 Postfächer der Finanzämter von August bis Oktober 2016 auf Systeme der BITBW migriert. Die Postfachadministration verbleibt im LZfD. Ferner befindet sich die Servicevereinbarung zur bereits an BITBW übergebenen Betreuung der Internetauftritte für die Oberfinanzdirektion Karlsruhe und den Finanzämtern noch in Verhandlung. Die Wahrnehmung der Tätigkeiten des Benutzerservice für die BAK-Arbeitsplätze der Oberfinanzdirektion Karlsruhe wurden zum Teil von der BITBW übernommen, werden fortlaufend betrachtet und gehen spätestens mit Zurverfügungstellung des Standardarbeitsplatzes durch die BITBW auf diese über. Auch diese Servicevereinbarung befindet sich noch in Verhandlung mit der BITBW. Zusammen mit IM und FM haben die beiden Rechenzentren letztlich einen groben Zeitplan für den Übergang weiterer Dienstleistungen erstellt. Danach soll als weiterer Schritt der IBM-Großrechner zur BITBW übergehen. Der genaue Termin ist noch festzulegen. Dabei sind die Anforderungen und Auswirkungen aus der Zertifizierung für die EU-Zahlstelle Baden-Württemberg zu berücksichtigen.